

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Offerten

An unsere Angebote halten wir uns grundsätzlich während 30 Tagen, sofern nichts anders vereinbart worden ist. Der offerierte Aufwand für Installationen, Reparaturen und Instruktionen basiert aufgrund von Erfahrungswerten und ist nicht verbindlich. Zusätzlich entstehende Arbeiten/Aufwand die nicht vereinbart sind werden nach untenstehenden Tarifen verrechnet.

Auftrag/ Vertrag

Nach Beendigung eines Auftrages werden unabhängig der in der Offerte resp. im Installationsvertrag angegebenen Stunden, die effektiv aufgewendeten Stunden verrechnet.

Preise

Die vereinbarten Preise sind Nettopreise exkl. MwSt, sofern nicht anders vereinbart. Bis zur vollständigen Bezahlung besteht auf allen gelieferten Produkten ein Eigentumsvorbehalt seitens der Verkäufer, welcher jederzeit im Eigentums- Vorbehaltsregister eingetragen werden kann. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Tarife

1. Versandkosten gehen stets zu Lasten des Käufers. Expresszuschlag Fr. 30.--
2. Personalkosten exkl. MwSt (Personalkosten entstehen auch beim Fehlen von vereinbarten Helfern seitens Mieter/Veranstalter vor Ort; wenn Probleme am Show-Ort zu beheben sind; für vom Veranstalter oder einer anderen Firma verursachte Wartezeiten):

Personal	Tagespauschalen	Stundenansätze
Produktionsleiter	Fr. 1200.-- (bis max. 10 Stunden)	Fr. 150.-- / Stunde
Technischerleiter	Fr. 1100.-- (bis max. 10 Stunden)	Fr. 130.-- / Stunde
Projektleiter	Fr. 950.-- (bis max. 10 Stunden)	Fr. 110.-- / Stunde
IT-Techniker	Fr. 1500.-- (bis max. 10 Stunden)	Fr. 180.-- / Stunde
3D-Zeichnung/Animation	Fr. 1100.--(bis max. 10 Stunden)	Fr. 130.-- / Stunde
Operator / Programmierer	Fr. 900.-- (bis max. 8 Stunden)	Fr. 120.-- / Stunde
Lichttechniker	Fr. 850.-- (bis max. 10 Stunden)	Fr. 100.-- / Stunde
Audiotechniker	Fr. 850.-- (bis max. 10 Stunden)	Fr. 100.-- / Stunde
Videotechniker	Fr. 850.-- (bis max. 10 Stunden)	Fr. 100.-- / Stunde
Lasertechniker	Fr. 850.-- (bis max. 10 Stunden)	Fr. 100.-- / Stunde
Hilfstechniker	Fr. 550.-- (bis max. 10 Stunden)	Fr. 60.-- / Stunde
Regisseur	Fr. 1100.-- (bis max. 8 Stunden)	Fr. 140.-- / Stunde
Kameramann	Fr. 900.-- (bis max. 8 Stunden)	Fr. 120.-- / Stunde
Visagistin	Fr. 600.-- (bis max. 8 Stunden)	Fr. 80.-- / Stunde
Verpflegungsspesen	Fr. 60.--	
Übernachtung	nach Aufwand (Einzelzimmer)	

Transport	Inkl. 60 km	Mehrkilometer
Personenwagen	Fr. 60.--	Fr. 1.-- / km
Lieferwagen bis 3.5t	Fr. 120.--	Fr. 1.80 / km
Lieferwagen bis 8t	Fr. 240.--	Fr. 2.40 / km
Lastwagen bis 28t	Fr. 480.--	Fr. 3.50 / km

3. Der Hin- und Rücktransport sind versichert. Die Kosten für die Versicherung von CHF 50.- gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind, soweit keine anderen Abmachungen getroffen wurden, innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar.

Bei nicht Einhaltung der Zahlungsfristen erlöschen jegliche Materialrabatte.

Aufträge ab einer Summe von 10'000 Fr. sind wie folgt zu bezahlen:

Bei Verkauf und Festinstallationen:

- 1/3 bei Vertragsabschluss
- 1/3 bei Lieferung bzw. Installationsbeginn
- 1/3 30 Tage netto (nur mit Bankgarantie)

Bei Vermietung und Events:

- 50% bei Vertragsabschluss
- 50% 10 Tage netto

Aufträge, deren Ausführung mehr als zwei Wochen beansprucht, werden 14-täglich abgerechnet.

Verzug

Der Käufer oder Besteller gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug. Der von diesem Zeitpunkt an geschuldete Verzugszins berechnet sich nach bankenüblichen Zinssätzen für Blankokredite, liegt jedoch mindestens 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank.

Lieferfristen

Soweit Produkte nicht ab Lager erhältlich sind, bemühen wir uns die Lieferfristen einzuhalten, können aber keine rechtliche Gewähr dafür übernehmen. Dies gilt vor allem bei Fällen von höherer Gewalt oder Streiks. Eine Haftung für Schäden infolge Lieferverzugs wird gänzlich wegbedungen.

Haftung

Der Einsatz der Produkte und deren Verwendung ist nur für den vorbestimmten Zweck statthaft. Anderweitige Verwendung erfolgt ausschliesslich auf Verantwortung des Käufers/Mieters und dessen vollumfängliche Haftung. In keinem Fall haftet die Dell'Era GmbH für Schäden, die direkt oder indirekt durch unsachgemässe Handhabung oder Gebrauch entstehen. Ausgeschlossen ist insbesondere jede Haftung für Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ersatzansprüche Dritter.

Der Mieter haftet vollumfänglich für Schäden an den Mietobjekten oder für deren Verlust.

Der Käufer/Mieter erklärt durch Unterzeichnung des Lieferscheins, dass er die Geräte geprüft hat und diese für einwandfrei erklärt hat. Nachträglich erklärte Mängel können von der Dell'Era GmbH nicht anerkannt werden.

Verzichtet der Käufer/Mieter anlässlich der Auslieferung oder Rückgabe der Geräte auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und/oder Überprüfung, anerkennt der Mieter/Käufer die von der Dell'Era GmbH oder deren Vertreter erstellte Bestandsaufnahme.

Für nicht retournierte oder defekte Geräte verrechnet die Dell'Era GmbH dem Mieter die entstehenden Kosten zur Wiederherstellung, Wiederbeschaffung, Ersatz vollumfänglich.

Cancelling

Bei Rücktritt vom Vertrag nach Unterzeichnung sind 50 % des vereinbarten Betrages fällig. Falls bei Rücktritt vom Vertrag diese 50 % durch die aufgelaufene Kosten überschritten wurden, werden diese verrechnet. Bei Rücktritt vom Vertrag 10 Arbeitstage vor der Veranstaltung ist der gesamte vereinbarte Betrag fällig.

Gewährleistung

Grundsätzlich gewähren wir auf alle Geräte 12 Monate Garantie ab Faktura-Datum. Hiervon ausgenommen sind Occasionsgeräte auf welche wir 3 Monate Garantie gewähren.

Bei Fremdeingriffen erlischt jeglicher Garantieanspruch. Garantie- Erfüllungsort ist am Domizil der Dell'Era GmbH.

Auf Verschleiss- und Verbrauchsmaterial und insbesondere auf Lampen und Glühbirnen besteht kein Garantieanspruch.

Wird festgestellt, dass bei Geltendmachung von Garantieansprüchen gar kein Mangel vorliegt, haftet der Kunde für alle Aufwendungen der Dell'Era GmbH.

Spezielle Vereinbarungen

Die vereinbarte Mietzeit ist unbedingt einzuhalten. Änderungen bedürfen der Schriftlichkeit und werden entsprechend der gültigen Preisliste berechnet. Vermietete Objekte sind und bleiben Eigentum der Dell'Era GmbH.

Für die Infrastruktur (Stromanschluss, Wasseranschluss, Witterungsschutz, Bühne, Regieplatz etc.) sorgt der Mieter. Vereinbarte Netzanschluss- Normen sind unbedingt einzuhalten da speziell Spannungsabweichungen schwere Schäden an den Geräten hervorrufen können, deren Reparaturen die Dell'Era GmbH vollumfänglich dem Mieter verrechnet.

Die Installation durch einen Elektriker ist Sache des Käufers/Mieters.

Mehrere Besteller

Treten mehrere Besteller auf, haften sie für die gesamten Verpflichtungen solidarisch.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht.

Gerichtsstand für Dell'Era GmbH ist Basel.

Die Dell'Era GmbH ist jedoch berechtigt, den Besteller an seinem Domizil zu betreiben.

Basel, Im Mai 2009